

PRESSEMITTEILUNG

Überschreitungen der Stickstoffdioxid-Grenzwerte in Rostock: Brüssel genehmigt Fristverlängerung

LUNG

Güstrow, 25.02.2013

Nummer: 04/13

Der seit 2010 geltende Luftqualitäts-Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid zum Schutz der menschlichen Gesundheit von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter konnte in 57 zumeist stark verkehrsbelasteten Gebieten Deutschlands nicht eingehalten werden. Die europäische Luftqualitätsrichtlinie (2008/50/EG) räumt die Möglichkeit ein, für die betroffenen Gebiete bei der Europäischen Kommission eine Fristverlängerung für die Einhaltung der Grenzwerte in Bezug auf NO₂ zu beantragen. In Mecklenburg-Vorpommern wurde im September 2011 ein entsprechender Antrag für den Ballungsraum Rostock bei der Kommission eingereicht, da an der Messstelle L22/Am Strande seit 2006 Überschreitungen des Jahresgrenzwertes für Stickstoffdioxid registriert wurden. Basis des Antrags ist der Luftreinhalteplan der Hansestadt Rostock, der 2008 verabschiedet und teilweise schon umgesetzt wurde.

Mit dem Beschluss vom 20.02.2013 teilte die Kommission der Bundesrepublik Deutschland ihre Entscheidung über die Verlängerung der Frist mit. Bezüglich der meisten gemeldeten Gebiete erhob Brüssel Einwände.

Für den Ballungsraum Rostock wurde dem Antrag auf Fristverlängerung stattgegeben. Damit muss ab 2015 endgültig der Luftqualitäts-Jahresgrenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter eingehalten werden. Dass die bisher umgesetzten Maßnahmen des Luftreinhalteplans wirken, zeigen die Jahresmittelwerte der Jahre 2010 bis 2012: mit 44 µg/m³ lagen die Werte schon deutlich niedriger als 2006 bis 2009. Zur Einhaltung des Grenzwertes ab 2015 ist die rasche Umsetzung der weiteren Maßnahmen des Luftreinhalteplans notwendig. Hierzu arbeiten das LUNG und die Hansestadt Rostock eng zusammen.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und

Geologie Mecklenburg-Vorpommern

Goldberger Str. 12

18273 Güstrow

Telefon: (0 38 43) 7 77-0

Fax: (0 38 43) 7 77-1 06

<http://www.lung.mv-regierung.de>

V.i.S.d.P.: Dr. Harald Stegemann